

3. 19. a (2) Nr. 269.

**K u n d m a c h u n g.**

Im Zusammenhange mit der hierortigen Kundmachung vom 12. Dezember 1854, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Dividende für das II. Semester 1854 mit fünfzig Gulden B. B. für jede Bankaktie bemessen worden ist.

Dieser Betrag von 50 fl. B. B. für Eine Aktie kann vom 8. Jänner 1855 an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittung in der hierortigen Aktien-Kassa behoben werden.

Wien am 8. Jänner 1855.

Pipih,  
Bank-Souverneur.  
Sina,  
Bank-Souverneurs-Stellvertreter  
Robert,  
Bank-Direktor.

3. 17. a (2) Nr. 331.

**K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g.**

Zur Wiederbesetzung von zwei in Erledigung gekommenen Actuar-Stellen bei den gemischten Bezirksämtern im Küstenlande, mit welchen ein Gehalt von 400 fl. mit dem Borrückungs-Rechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. verbunden ist, wird der Konkurs binnen der Frist von drei Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt des Observatore Triestino an zu rechnen, ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig belegten, an die k. k. Landes-Commission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden binnen obiger Frist bei der k. k. Kreisbehörde in Görz einzubringen und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder), Studien und sonstige Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 12 der allerhöchsten Bestimmung über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. Sept. 1852, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den gemischten Bezirksämtern des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der Landes-Commission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Triest am 29. Dez 1854.

3. 15. a (2) Nr. 21598

**K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.**

Im Bereiche des k. k. küstenländischen Forstamtes Görz sind zwei provisorische Forstjungen-Stellen, womit eine Jahreslohnung von 144 fl. verbunden ist, erlediget.

Bewerber um diese Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Kenntniß des Lesens und Schreibens, über eine kräftige körperliche Konstitution, — wenn sie schon im Staatsdienste stehen im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst aber durch ihre politische Obrigkeit bis längstens 12. Februar 1855 an die k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Görz gelangen zu lassen und hiebei noch insbesondere anzugeben, ob und in wiefern sie mit Forstbeamten oder Forstdienern des Forstamtes Görz verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. kaiserl. küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 27. Dezember 1854.

3. 9. a (3) Nr. 1.

**L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.**

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung ddo. 22. Dezember v. J., Zahl 15692,

wurde die neue Herstellung des 9. Tisches bei der Escheintuscher-Savebrücke an der Wiener Straße, mit dem adjustirten Betrage von 877 fl. 58 kr. genehmigt und zugleich angeordnet, die Ausführung im Lizitationswege zu bewirken.

Die dießfällige Verhandlung wird bei dem löbl. k. k. Bezirksamte der Umgebung Laibachs am 19. Jänner l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Statt finden, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß:

1) die Ausbietung in Bausch und Bogen mit dem adjustirten Betrage von 877 fl. 58 kr. vorgenommen, und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem obigen Fiskalpreise gleich, oder unter demselben ist;

2) vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubietenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3) schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem Stempelbogen von 15 kr. geschrieben, und mit dem 5% Kaugelde, im Betrage pr. 43 fl. 54 kr. S. M. belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert, und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird — nur vor dem Beginne der Ausbietung, d. i. zur 9. Vormittagsstunde des oben festgesetzten Lizitationstages angenommen, und daß

4) die bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, sowie auch das Preis-Verzeichniß und der summarische Kostenüberschlag bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 5 Jänner 1855.

3. 8. a (3)

**E d i k t.**

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es sei über sämtliche Kustkal-, Dominikal- und Freisäß-Realitäten, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in dem zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes, auf Grundlage der von den faktischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Katastraloperate und der zum Theile einbehaltenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Waisung der kaiserl. Verordnung vom 16 März 1850, Nr. 67 des R. G. B. indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt werden. Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitz- mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Riktifikationsnummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach Diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufzufordern, längstens bis am 15. Juli 1855 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation er-

worbenen Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stempel-freiheit, in so fern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

Laibach am 29. Dezember 1854.

Der k. k. Amtsleiter:

Heinricher.

**R A Z G L A S.**

C. k. mestna delegirana okrajna sodnija z nazočim naznanje:

1. Čez vsaki grunt in vsako lesninsko zemljo, katir ali katira v tem sodnim okraju leži, in je bilo popred v gruntnih bukvah zapisan, ki so bile na Igu meca Marca 1848 razdjane, in so po izvedbi posestev in bremen na taji-tih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelk v in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po urelih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukve napravljenе, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16 Marca 1851, šte. 67 deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati. Tajisti se znajdejo pri uredu gruntnih bukev te sodnije, kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacij-kih številkah poprejšnih bukev se zamore pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorej v čim zoper vpise posestnikov ali posestev vutožiti, kakor tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnih gruntnih bukvah zapisani, in kterih terjatve v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane ali pa ne po pravi versti, najpozneje do 15 maliga Serpāna 1855 svoje pritožbe in pravice pri ti sodniji ustno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prentacijah zadobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štampeljnu) podveržene, ako se samo v razdjane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Ljubljana 29. Grudna 1854.

Okrajni sodnik:

Heinricher.

3. 75. (1) Nr. 96.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 24. Jänner l. J. und den darauf folgenden Tagen die zum Konkurse des Johann Tross gehörigen Spezerei-Waren nebst Gewölbseinrichtung öffentlich feilgeboten, und an die Meistbietenden hintangegeben werden.

Laibach am 10. Jänner 1855.

3. 59. (2) Nr. 383.

**E d i k t.**

Zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 10. Juli 1849 verstorbenen Helena Thomann von Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. Jänner 1855 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. Dezember 1854.

3. 18. (3) Nr. 647.

**Aufforderung an Kaspar Reschetta.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Kaspar Reschetta von Planina, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Anton Reschetta von Planina S. Nr. 81, wider ihn und seine unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger, rücksichtlich dessen für ihn aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die, im Grundbuche der Gült Planina im Wippacher Thale sub Pag. 40, Rekt. Nr. 616 vorkommende 1/2 Hube bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. April 1855 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Kaspar Reschetta unbekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Johann Petritz von Wippach als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. S. D. ausgetragen wird. Kaspar Reschetta wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm seine Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 30. November 1854.

3. 19. (3) Nr. 6649.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 11. Juli 1854 zu Sannabor bei Wippach ab intestato verstorbenen Grundbesizers und Weinbändlers Johann Thomaszich aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch alle diejenigen, welche in seine Verlassmasse etwas schulden, aufgefordert, bei der auf den 7. Februar 1855 hienamts angeordneten Liquidirungstagsatzung so gewiß zu erscheinen, und die Erstern ihre Ansprüche oder Forderungen, und die Letztern ihre Schulden zu liquidiren, als sie sich widrigenfalls die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 20. November 1854.

3. 24. (3) Nr. 590.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Josef Brus von Loizh, gegen Lorenz Kunz von Gereuth, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 30. März 1853, Nr. 2105, intab. in via Executionis am 14. Juni 1854, schuldigen 233 fl. 15 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loizh sub Rekt. Nr. 667 vorkommenden 3/4 Hube in Gereuth, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2533 fl. bewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Februar, den 5. März und den 5. April 1855, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr mit dem Weisage angeordnet, daß nur bei der dritten Feilbietung die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 29. November 1854.

3. 25 (3) Nr. 153

**E d i k t**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kottinig von Verd, wider Georg Provatin von Verd, wegen schuldigen 162 fl. 40 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rekt. Nr. 10 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3105 fl. 10 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 1. Februar, 1. März und 2. April 1855, jedesmal früh 10 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Verd mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können täglich hienamts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach 4. November 1854.

3. 23. (3) Nr. 147.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem

Josef Antazh gehörigen, in Podpezh Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Sanegg sub Rekt. Nr. 322 vorkommenden, gemäß Schätzungsprotokolle vom 3. August 1851, Nr. 5159, auf 801 fl. 50 kr. exekutive bewerteten Sechstel-Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Juni 1853, Nr. 4300, schuldigen 126 fl. 2 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. Jänner, 28. Februar und 30. März l. J. früh 10 bis 12 Uhr mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hienamts bereit liegt.

Oberlaibach am 20. November 1854.

3. 22. (3) Nr. 144.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Tuschich von Franzdorf gehörigen, im vormaligen Grundbuche Freudenthal sub Rekt. Nr. 122 vorkommenden, auf 1290 fl. exekutive geschätzten, zu Franzdorf sub Konst. Nr. 47 liegenden behauten Viertelhube, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 14. Jänner 1842 schuldigen 288 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. Jänner, 27. Februar und 31. März früh 10 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hienamts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. November 1854.

3. 16. (3) Nr. 906.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Martin Erebotnial von Lueg, gegen Anton Dollenz von Lueg, wegen schuldigen 112 fl. M. R. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lueg sub Urb. 175 vorkommenden Realität in Lueg Konst. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1288 fl. 20 kr. M. R. bewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 30. März 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 30. März 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 13. Dezember 1854.

3. 26. (3) Nr. 6991.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache der D. D. R. Kommande Laibach, gegen Josef Antazh von Podpezh Haus-Nr. 4, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 65 vorkommenden, im Protokolle vom 11. August l. J., 3. 5505, auf 715 fl. 55 kr. bewerteten Realität, wegen schuldiger 42 fl. 5/4 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. Jänner, 28. Februar und 30. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Sitze dieses Gerichtes mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Oberlaibach am 16. Oktober 1854.

3. 21. (3) Nr. 6959.

**E d i k t.**

Da bei der mit Edikt vom 29. Oktober 1854, Nr. 6036, auf den 23. Dezember 1854 bestimmten

zweiten exec. Feilbietung der Franz Drobnyzh'schen Realität in Reifnitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 22. Jänner 1855 angeordneten Tagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 27. Dezember 1854.

3. 37. (3) Nr. 75.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Agnes Sescheg, Johann und Matthias Sescheg, Stefan, Anton Primus, Simon und Maria Sescheg und ihren ebenfalls unbekanntem Erben hiemit eröffnet:

Es habe gegen sie Alexander Pollak von Schmarza, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung des Übergabs-Vertrages von 1819:

- a) hinsichtlich des dem Jakob und der Agnes Sescheg versicherten Lebensunterhaltes, dann der Zubuße, und für den Erstern eines Betrages pr. 50 fl.;
- b) hinsichtlich der für Johann Sescheg mit 60 fl. und für Matthias Sescheg mit 40 fl. intab. älterl. Abfertigung;

c) ob des dem Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg aus dem Vertrage vom 10. November für Jeden mit 42 fl. 30 kr., dann einer ordinären Hochzeitskleidung, Truhe, Bettgewandes intab. Erbtheiles, und endlich

d) ob des insbesondere der Maria Sescheg ausgesprochenen Betrages pr. 45 fl. von der, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Stein sub Rekt. Nr. 133 und 134 vorkommenden Realität, des Klägers Alex. Pollak eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. April 1855 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29. G. D. anberaumt ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu der obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad actum, Herrn Johann Debeuz, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen, und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzuführen wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Ver-säumniß allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. November 1854.

3. 38. (3) Nr. 74.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Agnes Sescheg, Johann und Matthias Sescheg, Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg und ihren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben hiemit eröffnet:

Es haben gegen sie Josef Puznbach von Schmarza, im eigenen Namen und als freiwilliger Vertretungsleister des Urban Baupetitich, Alois Humer, Anton Jereb, Jakob Valentich, Lukas Jeran und Michael Schillinger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung des seit 31. Mai 1821 intabulirten Übergabsvertrages vom 17. Dezember 1819:

- a) hinsichtlich des, dem Jakob und Agnes Sescheg versicherten Unterhaltes, dann der Zubuße, und für den Erstern eines Betrages pr. 50 fl.;
- b) hinsichtlich der für Johann Sescheg mit 60 fl. und für Mathias Sescheg mit 40 fl. intabulirten älterlichen Abfertigung;

c) ob des dem Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg, aus dem Vertrage vom 10. November für Jeden 42 fl. 30 kr., dann einer ordinären Hochzeitskleidung, Truhe, Bettgewand, intabulirten Erbtheiles, und endlich

d) ob des insbesondere der Maria Sescheg ausgesprochenen Betrages pr. 45 fl. von der im Grundbuche der Pfarrhofsgült Stein sub Rekt. Nr. 191 vorkommenden, dann von den von dieser Realität weiters verkauften und in nämlichen Grundbuche auf Namen der nachstehenden Verkäufer umgeschriebenen Grundterraine, als: des Urban Baupetitich sub Rekt. Nr. 131a, jenen des Alois Humer sub Rekt. Nr. 131b, jenen des Anton Jereb sub Rekt. Nr. 131c, dann des Jakob Valentich sub Rekt. Nr. 131d, ferner des Lukas Jeran sub Rekt. Nr. 131e, und endlich des Michael Schillinger sub Rekt. Nr. 131f eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. April 1855 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 G. D. anberaumt ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu der obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad actum, Herrn Johann Debeuz zu Stein, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu legen, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen, und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzuführen wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Ver-säumniß allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. November 1854.